

VC POLICY

SICHERER TRANSPORT VON CREWMITGLIEDERN

Der sichere Transport von Crewmitgliedern ist ein wesentlicher Bestandteil der Fürsorgepflicht des Luftfahrtunternehmens. Folgende Rahmenbedingungen sollen einen sicheren Crewtransport ermöglichen und Unfälle und Zwischenfälle verhindern.

Die in Deutschland gesetzlich geforderten Mindeststandards für den Transport von Passagieren im Straßenverkehr und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften der dafür verwendeten Fahrzeuge sollten auch in anderen Ländern Anwendung finden, falls diese dort nicht bereits schon umgesetzt sind oder sogar darüber hinausgehen.

Die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen, im Hinblick auf die Beförderung von Besatzungsmitgliedern, sind hierbei unbedingt zu gewährleisten und durch regelmäßige Audits vor Ort oder über geeignete Abfragen der beförderten Crews zu überprüfen.

Für den Fall das Komplikationen beim Crewtransport auftreten, sollte ein Ersatzverfahren festgelegt sein (Ersatzbus oder Taxi, etc.).

Die Crew hat das Recht einen Transport abzulehnen, falls dieser den oben genannten Anforderungen nicht gerecht wird.

Die Crew verfasst bei Beanstandungen einen entsprechenden Bericht an das Luftfahrtunternehmen, damit schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden kann.

VERKEHRSGEBIET:

Fahrzeiten müssen realistisch geplant werden. Verspätungen dürfen nicht zu Lasten der Crew gehen und das operationelle Risiko für Verspätungen bzw. die Anpassung der Ruhezeiten bei verspäteter Ankunft im Hotel muss das Luftfahrtunternehmen tragen.

Die Fahrtroute ist so zu wählen, dass Gefährdungen durch sicherheitskritische Verkehrsgebiete, grenzwertige Befahrbarkeit von Straßen aufgrund von mangelhafter Infrastruktur oder Wiedereinflüssen auf jeden Fall ausgeräumt bzw. minimiert werden. Dies ist nicht immer zwangsläufig die kürzeste Fahrstrecke.

INGESETZTE FAHRER:

Äquivalent zu den in Deutschland geltenden Voraussetzungen und Vorschriften zur Personenbeförderung müssen die eingesetzten Fahrer auch im Ausland die entsprechend dort gültigen Voraussetzungen und Vorschriften erfüllen.

Um eine Verständigung der Crew mit dem Fahrer sicherzustellen, sollte dieser über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

Die geltenden Verkehrsregeln sind einzuhalten. Der Fahrer fährt dem Personentransport entsprechend defensiv und eine Ablenkung während der Fahrt durch Telefongespräche, Bedienung elektronischer Kommunikationsmittel etc. ist vom Fahrer zu unterlassen.

Der Fahrer erscheint zum Fahrtantritt hinreichend ausgeruht und einsatzbereit.

Der Fahrer sollte in Erster Hilfe geschult sein.

Das Transportunternehmen kann jederzeit, auch im Nachhinein feststellen, wer die Crew namentlich und in welchem Zeitraum befördert hat. Es gibt nachvollziehbare Aufzeichnungen über Einsatzzeiten und Schichtpläne.

Der Zustand des Fahrzeugs und dessen Einrichtungen werden vor Antritt der Fahrt vom Fahrer, (im Rahmen seiner Möglichkeiten) auf Mängel und Schäden überprüft.

Ein Verfahren für den sofortigen Abbruch der Beförderung ist zu vereinbaren.

INGESETZTE FAHRZEUGE:

Die Fahrzeuge befinden sich in einem einwandfreien technischen Zustand, der protokolliert und nachvollziehbar ist, bspw.: Nachweis der Wartung etc.

Die Ausstattung erfüllt und berücksichtigt besondere umweltbedingte Anforderungen.

Alle Sitzplätze sind mit funktionstüchtigen Anschnallgurten und Kopfstützen versehen.

Die maximale Sitzplatz- und Ladekapazität wird unbedingt eingehalten.

Lose Gepäckstücke sind vom Fahrgastraum unfallsicher getrennt oder vor Herumschleudern in der Fahrgastzelle gesichert.

Der Innenraum und die Sitze des Fahrzeugs befinden sich in gepflegtem und sauberem Zustand.

Im Fahrzeug befinden sich Informationen zum Transportunternehmen und den eingesetzten Fahrern (z.B. Lichtbildausweis, Fahrer-/Fahrzeugnummer, etc.).